

Antwort auf die Anfrage der FDP vom 03.09.2026 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 16.09.2026 (Drucksachen-Nr.: 1953/2025-2030)

Einführung eines Klimapaktes für Bielefeld Drucksache 1365/2025-2030

Frage

Welche Personal- und Sachkosten erwartet die Verwaltung für Einrichtung, laufenden Betrieb, Öffentlichkeitsarbeit und Betreuung des Klimapaktes – und wie viele Stellen bzw. Arbeitsstunden werden dafür benötigt?

Antwort der Verwaltung

Für die Einrichtung und Verstetigung des Klimapaktes sind keine zusätzlichen Personalstellen oder Haushaltsmittel vorgesehen. Die hierfür erforderlichen Aufgaben sollen zunächst im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten des Umweltamtes wahrgenommen werden.

Der konkrete Arbeitsaufwand ist derzeit nicht abschließend quantifizierbar. Er hängt insbesondere von der Resonanz und dem Engagement der teilnehmenden Akteure sowie von der weiteren Ausgestaltung des Klimapaktes ab.

Zusatzfrage 1

Welche konkreten Aufgaben übernimmt künftig der Klimapakt, welche verbleiben beim Klimabeirat und anderen bestehenden Gremien, und wie stellt die Verwaltung sicher, dass keine Doppelstrukturen und zusätzlichen Abstimmungsaufwände entstehen?

Antwort der Verwaltung

Der Klimapakt ist als freiwilliges, breit getragenes Netzwerk der Stadtgesellschaft konzipiert. Er soll bestehende Klimaschutzaktivitäten sichtbar machen, Akteure aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen aktivieren und miteinander vernetzen, den Austausch von Wissen und Erfahrungen fördern sowie gemeinsame Klimaschutzprojekte anstoßen. Darüber hinaus soll zur Umsetzung der Bielefelder Klimaschutzziele und der im Bielefelder Klimabeirat (BKB) entwickelten Maßnahmen mobilisiert werden. Die Mitglieder des Klimapaktes sollen dabei als Multiplikatoren in ihren jeweiligen Netzwerken wirken.

Der BKB bleibt das zuständige beratende Gremium für die kommunale Klimapolitik. Die Aufgaben von BKB und Klimapakt sind klar voneinander abgegrenzt:

- **Bielefelder Klimabeirat:** Beratung sowie Entwicklung und Empfehlung von Klimaschutzmaßnahmen und strategischen Ansätzen, Adressaten sind Politik und Verwaltung.
- **Klimapakt:** Aktivierung, Vernetzung, Kommunikation sowie Umsetzung konkreter Klimaschutzprojekte durch die beteiligten Akteure, Unterstützung bei der Umsetzung und Verbreitung von Klimaschutzmaßnahmen. Adressaten sind Unternehmen, Verbände, Initiativen, Institutionen und Bürger*innen. Der Klimapakt übernimmt keine eigenen politischen Entscheidungs- oder Beratungszuständigkeiten.

Bestehende kommunale Klimaschutzangebote und -projekte sollen mit dem Klimapakt stärker sichtbar gemacht, vernetzt und unterstützt werden.

Doppelstrukturen und zusätzliche Abstimmungsaufwände werden durch diese Aufgabenstruktur vermieden.

Zusatzfrage 2

Hat die Verwaltung geprüft, ob die organisatorische Federführung – wie bei vergleichbaren Modellen – perspektivisch von Unternehmen, Verbänden oder anderen Teilnehmern übernommen werden kann, und welche Voraussetzungen wären dafür notwendig?

Antwort der Verwaltung

Perspektivisch soll der Klimapakt eigenständig durch das Engagement seiner Mitglieder getragen werden, dabei aber im fortwährenden Austausch mit der Verwaltung bleiben, um vorhandene Synergien zu nutzen. Für die laufende Koordination des Klimapaktes sollen bei einem positiven Beschluss auch Fördermöglichkeiten geprüft und weitere Mittel eingeworben werden.

i.A.

gez. Möller